

Key Action 1 – Jugendbegegnungen

Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen

Gefördert werden Jugendbegegnungen zwischen Gruppen aus mindestens zwei Programm- oder Partnerländern.

Partner

Zwei und mehr feste Partnergruppen aus Programm- oder Partnerländern. Als Antragstellende kommen in Frage:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- * – Europäische Jugend NROs
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung
- Soziale Unternehmen
- öffentliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- * – informelle Gruppen

Antragsteller müssen sich vor der Antragstellung zentral in Brüssel registrieren lassen. (Siehe hierzu Info-Dokument „Zentrales Registrierungssystem: Was muss ich vor einer Antragstellung beachten?“)

Die Balance zwischen Partner- und Programmländern ist ab 2016 ein relevantes Bewertungskriterium.

Teilnehmer/innen

Jugendliche im Alter zwischen 13 und 30 Jahren, an dem Projekt sollten insgesamt mindestens 16 und maximal 60 Jugendliche teilnehmen.

Jede Partnergruppe muss von mindestens einer erwachsenen Betreuungsperson begleitet werden.

Dauer der Begegnung

Mindestens fünf bis maximal 21 Programmtage (ohne An- und Abreise).

Antragstellung

Die Aktivität wird bei der Nationalagentur des koordinierenden Projektpartners im Namen aller Partnerorganisationen beantragt. Entscheidung, Vertragsausfertigung

Weitere Infos oder Beratung

Unsere [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail:

leitaktion1@jfemail.de

und Förderung erfolgt durch die Nationale Agentur, bei welcher der Antrag eingereicht wurde.

Förderung in Deutschland

– *Fahrtkosten für vorbereitenden Besuch und Begegnung:*

Fahrtkostenpauschale gestaffelt nach Entfernungen

10 – 99 km	20,- € / Person
100 – 499 km	80,- € / Person
500 – 1.999 km	170,- € / Person
2.000 – 2.999 km	270,- € / Person
3.000 – 3.999 km	400,- € / Person
4.000 – 7.999 km	620,- € / Person
ab 8.000 km	830,- € / Person

– *Vorbereitender Besuch:* Gefördert werden pro Partnergruppe jeweils maximal zwei Personen, wobei die zweite Person nur gefördert werden kann, wenn es ein/e Jugendliche/r ist

– Die *Aktivitätskosten* berechnen sich aus:

- = 33,- € pro TeilnehmerIn und Tag für Projekte in Deutschland (Sätze aller Länder s. Programmhandbuch 2016, S. 102)
- = 29,- € pro TeilnehmerIn und Tag für Projekte in einem benachbarten Partnerland

– Als *Aktivitätskosten* gelten Kosten, die zur Durchführung einer Jugendbegegnung notwendig sind (z.B. Vorbereitungskosten, Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Materialkosten, Programmdurchführungskosten, Fahrtkosten vor Ort, Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Kosten für Nachbereitung).

– *Außergewöhnliche Kosten – Förderung zu 100 %*

(Kosten für den Vorbereitungsbesuch und die Übernachtung max. zwei Tage / zwei TN pro Gruppe/ exklusive Reisetage / wovon eine Person ein/e Jugendliche/r sein muss. Visa- und Impfkosten, besondere Anforderungen bei Begegnungen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, z.B. spezielle Betreuung durch Honorarkräfte, etc.).

- *Besonderer Bedarf – Förderung zu 100%*
Kosten, die für Teilnehmende mit Behinderung und deren Begleitpersonen erforderlich sind.

Ab einer Fördersumme von 60.000 € benötigen wir einen Nachweis über die finanziellen Kapazitäten der Antragsteller. Daher muss der Antrag in diesen Fällen von einer Organisation gestellt werden, die die notwendige finanzielle Sicherheit gewährleisten kann.

Förderfähige Länder

Programmländer

EU-Mitgliedstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Länder der östlichen Partnerschaft

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland

Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Sonstige

Russland

Antragsfristen

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
02. Februar, 12:00 Uhr	01.05. und 30.09.
26. April, 12:00 Uhr	01.08. und 31.12.
4. Oktober, 12:00 Uhr	01.01. und 31.05. des

Antragsfristen

*Projektbeginn zwischen
Folgejahres*